



Detailansicht des Registereintrags

KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Aktuell seit 29.06.2026 12:10:59

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000384
Ersteintrag:	10.02.2022
Letzte Änderung:	29.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	17.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Hof 1, Aufgang A Lützowstraße 102-104 10785 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493026391176 E-Mail-Adressen: info@kok-buero.de Webseiten: https://www.kok-gegen-menschenhandel.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

60.001 bis 70.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,66

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Andrea Hitzke**
Funktion: Vorstand
2. **Claudia Robbe**
Funktion: Vorstand
3. **Margarete Muresan**
Funktion: Vorstand
4. **Dr. Adina Schwartz**
Funktion: Vorstand
5. **Sabrina Burkhart**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Sarah Schwarze**
2. **Sophia Härtel**
3. **Sophia Wirsching**
4. **Andrea Hitzke**
5. **Claudia Robbe**
6. **Margarete Muresan**
7. **Dr. Adina Schwartz**
8. **Sabrina Burkhart**

Gesamtzahl der Mitglieder:

43 Mitglieder am 17.11.2022, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (5):

1. Forum Menschenrechte
2. Allianz für Rechtssicherheit für politische Willensbildung
3. Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.
4. Bündnis Istanbul-Konvention
5. CEDAW Allianz Deutschland

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (19):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; EU-Gesetzgebung; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Diversitätspolitik; Geschlechterpolitik; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Opferschutz; Asyl und Flüchtlingsschutz; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration; Migration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der KOK e.V. ist ein Zusammenschluss von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und weiteren Organisationen, die sich mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz gegen alle Formen von Menschenhandel und Ausbeutung sowie gegen Gewalt im Migrationsprozess einsetzen und vertritt deren politische Interessen. Der KOK versteht sich auch als Interessenvertretung von Betroffenen von Menschenhandel.

Der KOK ist die zentrale Schnittstelle zwischen der Praxis der Mitgliedsorganisationen und der Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Seine Expertise bezieht der KOK aus dem Fachwissen seiner Mitgliedsorganisationen und damit direkt aus der Praxis der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel. Vor diesem Hintergrund arbeitet der KOK als Fachorganisation praxisfundiert und kann die Erfahrungen der Fachberatungsstellen aus der Arbeit mit Betroffenen in politische Prozesse einbringen.

Der KOK strebt die Umsetzung, Einhaltung und Verbesserung nationaler und internationaler Standards sowie menschenrechtlicher Verpflichtungen im Umgang mit den Betroffenen an. Der Verein positioniert sich gegen jede Form der Diskriminierung und adressiert strukturelle Vulnerabilität. Er setzt sich für die rechtliche und soziale Stärkung der Betroffenen ein. Schutz vor Menschenhandel und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt im Migrationsprozess sollen erreicht werden. Eine Frauen- und Menschenrechtsperspektive in Politik und Gesellschaft ist zu verankern. Unerlässlich ist die (Existenz-) Sicherung und der Ausbau qualifizierter Unterstützungsstrukturen für Betroffene. Im KOK werden praxisfundierte Positionspapiere, Stellungnahmen und Expertisen erarbeitet und in politische Prozesse eingebracht, z.B. durch die Teilnahme an fachpolitischen Gremien und Veranstaltungen oder durch Gespräche mit relevanten Abgeordneten und Ministerien.

Konkrete Regelungsvorhaben (10)

1. Änderung der Regelungen zum humanitären Aufenthaltstitel für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung

Beschreibung:

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V. fordert die im Koalitionsvertrag vorgesehene Schaffung eines vom Strafverfahren unabhängigen Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung. Derzeit bestehen in der Praxis aufgrund der hohen, kumulativen Voraussetzungen des § 25 Abs. 4a AufenthG erhebliche Hürden für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung. Die aktuelle Regelung trägt insgesamt der Bedeutung von schutzsuchenden Betroffenen von Menschenhandel i.S.e. Menschenrechtsverletzung nicht hinreichend Rechnung. Der KOK e. V. schlägt daher eine Änderung des § 25 Abs. 4a AufenthG vor.

Betroffenes geltendes Recht:

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]; Migration [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2407220017 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2412190045 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **SG2503130035** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **Zugang zu Sozialleistungen für von Menschenhandel betroffene Unionsbürger*innen**

Beschreibung:

Die Sicherung der Lebensgrundlage und der Zugang zu medizinischer sowie psychotherapeutischer Versorgung ist für Betroffene von Menschenhandel essentiell. Die Beratungspraxis zeigt jedoch, dass für die Gruppe der von Menschenhandel betroffenen Unionsbürger*innen häufig Schwierigkeiten beim Leistungsbezug bestehen. Gründe dafür sind, dass aufgrund der Freizügigkeitsberechtigung kein Aufenthaltstitel vorgelegt werden kann und spezielle Vorschriften von den Jobcentern nicht oder mit hohen Anforderungen angewendet werden. Betroffene Unionsbürger*innen müssen Sozialleistungsbezüge erhalten, um sich hinreichend genug erholen und stabilisieren zu können. Der KOK setzt sich für die Verbesserung der rechtlichen Stellung von Betroffenen von Menschenhandel und die Durchsetzung ihrer Rechte ein.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 2 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412190046** (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. Humane und an menschenrechtlichen Grundlagen ausgerichtete Asyl- und Migrationspolitik

Beschreibung:

Der KOK tritt für eine an menschenrechtlichen Standards und Grundlagen ausgerichtete Asyl- und Migrationspolitik ein. Die Externalisierung von Asylverfahren wird abgelehnt. Der KOK macht insbesondere auf die Situation vulnerabler Gruppen von Geflüchteten wie geflüchtete (gewaltbetroffene) Frauen und Kinder, traumatisierte Geflüchtete und Betroffene von Menschenhandel aufmerksam und fordert besondere Schutzmechanismen.

Betroffenes geltendes Recht:

[AsylVfG 1992 \[alle RV hierzu\]](#); [AsylbLG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#); Migration [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2411180005 \(PDF - 21 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2412190047 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [alle SG dorthin]

4. Nationales Umsetzungsgesetz zur Änderung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU)**Beschreibung:**

Die überarbeitete EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels muss so in nationale Gesetzgebung implementiert werden, dass neben den notwendigen Änderungen bei den Straftatbeständen zu Menschenhandel und Ausbeutung auch Verbesserungen in den Bereichen Opferschutz und Opferrechte realisiert werden (bspw. beim Aufenthalt für Betroffene von Menschenhandel, Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen, dem Non-Punishment Prinzip).

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; AufenthG 2004 [alle RV hierzu]; AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]; SGB 14 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2412190048 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [alle SG dorthin]

2. **SG2503130036** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **Umsetzung des Gewalthilfegesetzes**

Beschreibung:

Der KOK setzt sich für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ein. Konkret setzt sich der KOK dafür ein, bei der Schaffung von Schutzplätzen und Beratungsangeboten durch die Länder und mit Finanzierungsbeitrag des Bundes auch die Sicherung der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zu berücksichtigen und das Beratungs- und Unterbringungsangebot auch für diese gewaltbetroffene Personengruppe auszubauen.

Das Gewalthilfegesetz benötigt zudem Nachbesserungen, für die sich der KOK einsetzt. So sollten weitere Gewaltformen (bspw. Arbeitsausbeutung und weitere Ausbeutungsformen) sowie weitere Betroffenenengruppen (bspw. trans*, inter* und nicht-binäre Personen) einbezogen und die Gültigkeit nicht auf eine gegenwärtige Gewaltgefährdung reduziert werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14025 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Betroffenes geltendes Recht:

GewHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412190049 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [alle SG dorthin]

6. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel**Beschreibung:**

Der KOK setzt sich für die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen (NAP MH) sowie im Nationalen Aktionsplans gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit (NAP AZ) beschriebenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der

Betroffenen ein. Einige aus Sicht des KOK wichtige Bereiche, insbesondere in Bezug auf den Opferschutz, finden sich nicht oder nicht ausreichend in den Dokumenten wieder, hier setzt sich der KOK für eine Nachschärfung ein.

Interessenbereiche:

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Diversitätspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#); Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#); Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503130037](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

7. **Änderung der Regelung zum Non-Punishment Prinzip (§ 154c Abs. 2 StPO)**

Beschreibung:

Das Recht auf Absehen von Strafe für Betroffene von Menschenhandel, das sogenannte Non-Punishment Prinzip (NPP), ist Ausdruck eines betroffenen-zentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatzes bei der Bekämpfung von Menschenhandel. Es soll Betroffene des Menschenhandels vor der Bestrafung für rechtswidrige Handlungen schützen, die im Zuge oder als Folge des Menschenhandels begangen wurden. Anders als die restriktive Umsetzung des NPP in Deutschland i.S.d. § 154c Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) es vorsieht, zielt der Grundsatz der Straffreiheit grundsätzlich auf alle rechtswidrigen Handlungen (Straf-, Einwanderungs-, Verwaltungs- und Zivildelikte) und unabhängig von der Schwere der Straftat ab. Daher muss die StPO diesbezüglich angepasst werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2412190050](#) (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [alle SG dorthin]

8. Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeitende in Fachberatungsstellen

Beschreibung:

Der KOK setzt sich für ein Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeitende in Fachberatungsstellen (FBS) für Betroffene von Menschenhandel ein. Sie unterstützen ihre Klient*innen bei der Unterbringung und Versorgung, klären sie über ihre Rechte auf und stabilisieren sie. Diese Tätigkeiten setzen ein Vertrauensverhältnis voraus. In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch das Problem, dass die Mitarbeiter*innen nicht zeugnisverweigerungsberechtigt sind und als Zeug*innen in Verfahren über das Anvertraute aussagen müssen. Das hat Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis und kann die Berater*innen bei öffentlichem Auftreten in Gericht in Gefährdungslagen bringen. § 53 StPO muss folglich um den Kreis der Mitarbeiter*innen von FBS für Betroffene von Menschenhandel erweitert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Opferschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412190052 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [\[alle SG dorthin\]](#)

9. Gesundheitliche Versorgung von Betroffenen von Menschenhandel

Beschreibung:

Betroffene von Menschenhandel müssen schnell und unbürokratisch medizinisch / therapeutisch versorgt werden. Ein flächendeckendes Versorgungssystem besteht nicht. Der KOK setzt sich für eine umfassende, gesundheitliche Versorgung von Betroffenen von Menschenhandel ein.

Ungewollt schwangere Betroffene muss der Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch ermöglicht werden. Der KOK setzt sich deshalb für die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs ein.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht zudem für geflüchtete Betroffene oftmals nur ein eingeschränkter Zugang zur Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzen. Der KOK plädiert dafür, dass AsylbLG außer Kraft zu setzen und Geflüchtete in das reguläre Sozialleitungssystem zu integrieren.

Betroffenes geltendes Recht:

[AsylbLG \[alle RV hierzu\]](#); [StGB \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#); Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. [SG2411280019 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. SG2412120031 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2412190053 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 18.12.2024 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) [alle SG dorthin]

4. SG2503130038 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Steuerrechtsschulden für Betroffene von Menschenhandel

Beschreibung:

Die Beratungspraxis zeigt, dass Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution nicht nur psychische und physische Folgen durch ihre Ausbeutungssituation erleiden, sondern auch mit gravierenden finanziellen Konsequenzen konfrontiert werden. So erlassen Finanzbehörden Steuerbescheide, in welchem die Ausübung der Zwangsprostitution als

selbstständige Tätigkeit gewertet wird, und leiten Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung ein. Die Steuerbarkeit der Einnahmen aus einer zwangsweisen Betätigung sind rechtlich mindestens zweifelhaft. Der Regelungsansatz besteht darin, Betroffenen von Menschenhandel weitreichende Unschuldsvermutungen für Verfahrensrechte im Besteuerungsverfahren zu gewähren, wenn sie ihre Zwangslage nachweisen können.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Menschenrechte [alle RV hierzu]; Opferschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 540.001 bis 550.000 Euro

Durchsetzung der Opferrechte und nachhaltige Bekämpfung von Menschenhandel; kontinuierliche Stärkung der Unterstützungsstruktur durch Informationsarbeit und Wissenstransfer und innovative Maßnahmen; Festigung und sektorübergreifender Ausbau der Vernetzung im Bereich Menschenhandel mit Blick auf alte und neue Straftatbestände; rechte basierte Lobby und Advocacyarbeit

2. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Menschenhandel 2.0 – Digitalisierung, Datenverarbeitung und informationstechnologische Maßnahmen zur Unterstützung Betroffener von Menschenhandel

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[SuSa_2025.pdf](#)